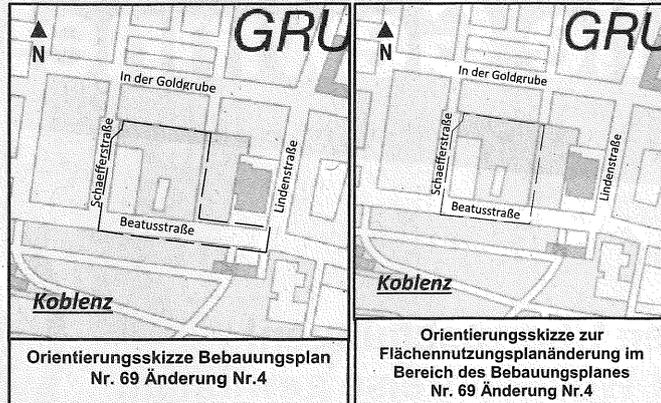


**Auszug**  
**aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 09.12.2019**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 25.10.2019 die Entwürfe zu den folgenden Bauleitplanverfahren und deren öffentliche Auslegung beschlossen:

- a) Bebauungsplan Nr. 69 „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4
- b) Änderung des Flächennutzungsplans zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 69 „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4 im Parallelverfahren



Die Entwürfe können vom **17.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020** bei der Stadtverwaltung Koblenz – Bauberatungszentrum –, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite [www.koblenz.de](http://www.koblenz.de) im Bereich Umwelt und Planung/Stadtplanung/Bebauungspläne/Offenlage von Bauleitplänen eingesehen und über das Geoportal Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) abgerufen werden. Im v. g. Zeitraum können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Koblenz – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung –, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz vorgebracht werden. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu beiden Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung weisen wir ergänzend darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dem Bebauungsplanentwurf ist ein Umweltbericht beigelegt und der Flächennutzungsplanänderung als eigenständiger Teil der Begründung. Sie enthalten umweltbezogene Informationen in den Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild/Erholung, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter. Neben dem Umweltbericht liegen umweltbezogene Informationen zu den Themen Grünflächen/-anlagen, Lichtverhältnisse, Klima, Abfälle, Geräuschimmissionen/-emissionen, verkehrliche Erschließung, baustellenbedingte Beeinträchtigungen, Wasser/Abwasser, Boden, Natur-/Artenschutz vor. Folgende Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen liegen der Planung zugrunde: Baugrunderkundung und geotechnische Beratung – Geotechnischer Bericht; Fachbeitrag Artenschutz; Plan über Biotop- und Nutzungstypen, Schalltechnisches Gutachten; Verkehrsplanerische Standortuntersuchung in der Beatusstraße. **Ansprechpartner: Herr Kuntze, Tel. Nr. 0261/129-3180.**

Koblenz, 02.12.2019

Stadtverwaltung Koblenz  
David Langner  
Oberbürgermeister  
[www.bekanntmachungen.koblenz.de](http://www.bekanntmachungen.koblenz.de)

*Auszug fiktiv*